



## Prävention gegen sexualisierte Gewalt

### Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit

Eine „Kultur der Achtsamkeit“ gegenüber uns anvertrauten Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen lebt von

- moralischer Verbindlichkeit (Verpflichtungserklärung)  
und
- rechtlich wirksamen Verpflichtungen (Selbstauskunft)

---

Familienname

Vorname

---

Wohnort

Straße

## Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln als Leitungsperson ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir thematisiert und nicht toleriert.
5. Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie gegenüber erwachsenen Schutzbefohlenen habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu unterlassen ist und disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.



## Selbstauskunft zur persönlichen Eignung

Ich versichere,

- dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin,
- dass gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> eingeleitet ist und
- dass ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

---

, den

Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der Rückseite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention).

*Sofern zutreffend:*

Die/der Unterzeichnende hat bei einem anderen Träger bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

bei \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
(Name/Ort des Trägers) (Datum)

**Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:**

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel